



Wittekindstraße 31  
50937 Köln  
Mobil: +49 171 362 16 97  
Fax: +49 221 420 06 41  
wolf-georg.rohde@wgr-beratung.de  
www.wgr-beratung.de  
USt-ID-Nr. DE351159001

Köln, 05.08.2024

## WGR-Aktuell August 2024

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

kurz vor der Sommerpause hat die Ampelkoalition den Entwurf des zweiten Jahressteuergesetzes 2024 verabschiedet. So etwas ist eigentlich kein Sommerthema sondern eher eins für das Jahresende, wenn kurz vor Toresschluss ein Kompromiss unter Hinzuziehung des Bundesrats gefunden wird und dann erst feststeht, was wirklich Gesetz wird.

Dennoch lohnt ein Blick, weil sich Schlimmes ankündigt. Der Regierungsentwurf enthält eine Bestimmung, wonach innerstaatliche Steuergestaltungen mitzuteilen sind und zwar nicht nur von denen, die solche nutzen sondern vor allem von den sog. Intermediären, womit vor allem Steuerberater und Steuerjuristen gemeint sind. Es gab schon letztes Jahr einen Versuch, diese Meldepflicht Gesetz werden zu lassen. Es scheiterte seinerzeit am Widerstand des Bundesrats und auch an der einhelligen Ablehnung sämtlicher Berufskammern und Verbänden.

Warum ist das ein sommerlicher Aufreger? Weil es bezeichnend ist, wie der Staat mittels seines Finanzministeriums Unternehmer und Bürger einschätzt: Nämlich als Gegner des Gemeinwohls, die mit sog. Steuertricks arbeiten. Wir reden hier nicht über Steuerhinterziehung, für die eine Meldepflicht erkennbarer Unsinn wäre. Es geht um die völlig legale Handhabung des innerstaatlichen Steuerrechts, also des Rechts, das der Staat kraft seiner Autorität selbst geschaffen hat und niemand anders. Das ist bei Auslandssachverhalten anders und natürlich gibt es hierfür bereits Meldepflichten.

Kafkaesk mutet die Interpretation an, dass Steuerberater verpflichtet werden, Steuerschlupflöcher zu melden. Das klingt vielleicht für des Steuerrechts Ahnungslose noch einigermaßen logisch. Es wäre letztlich aber ein unumstößlicher Beweis dafür, dass

der Staat durch seine eigenen Steuergesetze nicht mehr durchblickt. Das ist selbstverständlich glaubhaft und bedarf keiner besonderen Beweisführung. Also unterstellt man den Steuerberatern, dass diese den Durchblick haben und als solche anschließend weiterhelfen, das Steuerdickicht mit Düngemitteln zu versorgen.

Andere Interpretation gefällig? Der Steuerberater wird Whistleblower auf staatliche Anweisung. Darauf muss man erst mal kommen. Echte Whistleblower haben es gut, die können, müssen aber nichts melden.

Wer sich die Qual antut, den 8-seitigen Gesetzestext der §§ 138j bis 138n der AO durchzulesen, wird mit einer Fülle unbestimmter Rechtsbegriffe konfrontiert – entsetzliches Bla-Bla, nur um ja nichts auszulassen an böartigen Gestaltungen, die zwar nicht böartig sind, aber böartig sein könnten. Dafür tobt sich der Gesetzgeber perfekt bürokratisiert hinsichtlich seiner Meldepflichten und Verfahrensgänge aus. Das Motto lautet, der Staat weiß zwar selbst nicht, was meldepflichtig ist, das wird dafür aber lückenlos geregelt. Form follows function? Das war gestern. Heute heißt es, form follows nirvana.

Tröstlich ist lediglich, dass viele KMU die Meldeschwelle von € 2 Mio. Gewinn nicht erreichen – aber Vorsicht, wer Unternehmen aufteilt, tappt in der Falle von Konzernklauseln. Also besser auf Wachstum und Gewinn pfeifen, um keine Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern zu riskieren. Oder erstklassige Steuerberater für teures Geld beauftragen festzustellen, ob die Grenzen überschritten sind.

Gab es da nicht mal den Anspruch, dass auch die Finanzverwaltung entbürokratisiert werden soll? Dieser Anspruch ist ein übler Scherz, wenn man sich dieses neue und völlig überflüssige Bürokratiemonster anschaut.

Natürlich belastet dieser Gesetzesentwurf auch das Vertrauensverhältnis zwischen Steuerberater und Mandant. Es handelt sich schlicht um eine rechtsstaatsgefährdende Verletzung der Verschwiegenheitsverpflichtung der steuerberatenden Berufe, so die Bundessteuerberaterkammer.

Politisch wird gerne erklärt, dass man mit der Meldepflicht neuerlichen Cum/Ex-Skandalen vorbeugen möchte. Das fügt sich dann zusammen zur endgültigen geistigen Bankrotterklärung dieser Politiker. Seinerzeit war das Cum/Ex-Modell dem Ministerium lange bekannt, bevor man auf den einfachen Gedanken einer Gesetzesänderung kam, um das zu unterbinden. Damit hatte der Staat auf eindrücklichste Art und Weise bewiesen, dass er mit solchem Wissen nichts anfangen kann. Jahrelang wurde zugesehen, wie diese Form der Steuerhinterziehung fröhlich weitergelebt wurde. Erst der Umweg über die Steuerhinterziehung machte das Modell funktionsunfähig.

Verwunderlich erscheint, dass ausgerechnet ein liberaler Finanzminister einen solchen bürokratischen gesetzgeberischen Unfug vorlegt. Lieber Herr Lindner, ist das wirklich Ihre Art? Oder gilt auch hier ein Koalitionszwang? Haben Ihre Mitkoalitionäre nicht verstanden, dass Deutschland eine andere Haltung zur Wirtschaft benötigt?

Noch besteht Hoffnung, dass uns dieses Bürokratiemonster mit äußerst schädlichen Nebenwirkungen erspart bleibt. Was aber, wenn nicht?

Ziviler Ungehorsam scheidet aus, weil man im Zweifel damit seine Berufslizenz gefährdet. Dennoch gibt es eine interessante Möglichkeit der Gegenwehr. Wir denken nicht mehr darüber nach, was zwingend gemeldet werden muss sondern, was unter Verbiegung aller Gedankenströme theoretisch gemeldet werden könnte. Degressive Abschreibung statt linearer AfA? Könnte ja dahinter eine Steuergestaltung stecken, wer weiß. Verluste nutzbar machen durch eine Personalgesellschaft? Das ist ja schon für sich ein Gestaltungsmodell. Grundbesitzgesellschaft nur zu 75% verkaufen? Da will doch jemand Grunderwerbsteuer sparen.

Warum das Ganze? Damit das Bundeszentralamt von Meldungen überflutet wird. Wer soll sich das alles ansehen und dann auch noch werten? Vielleicht eine neue Hauptabteilung begründen mit Hunderten von Beamten, die ihre wertvolle Zeit und Ausbildung vergeuden? Wenn schon Cum/Ex nicht funktioniert hat, dann Tausende von Meldungen ganz sicher auch nicht. Wir haben auch große Zweifel, ob die Mitarbeiter der Finanzverwaltung sich auf ein solch unsinniges Gesetz freuen. Die haben sicher Wichtigeres zu tun, als angebliche Gestaltungen zu durchleuchten und was auch immer damit zu machen.

Gerade diese Meldepflichten auch in anderen Bereichen sind es, die den Mittelständler extrem nerven und die auch richtig teuer sind. Weder wird die Welt dadurch besser noch hilft es den maroden Staatsfinanzen. Aber unsere Wirtschaft sucht sich im Zweifel andere Standorte mit besseren Arbeitsbedingungen.

Wir halten Sie auf dem Laufenden und wünschen noch schöne Sommertage.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Redaktionsteam WGR-Aktuell